Beschlussvorlage

Nr. GR/052/2021

Aktenzeichen	771.31	Datum: 07.09.2021
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Katharina Scherhag	Tel.: 07261 404-370

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	04.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neubau Bauhof Sinsheim, 3. BA - Entwässerung hier: Genehmigung der Auftragserweiterung für den Bau des Entwässerungssystems

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für den Bau des Entwässerungssystems beim Neubau des Bauhofs Sinsheim, 3. BA an die Firma Hauck Baugesellschaft mbH aus Waibstadt in Höhe von 32.861,75 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt 32.861,75 € brutto

Sachverhalt:

Am 24.09.2019 stimmte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung der Auftragsvergabe für den Bau des Entwässerungssystems beim Neubau des Bauhofs Sinsheim, 3. BA an die Firma Hauck Baugesellschaft mbH, Waibstadt zu.

Die geprüfte Auftragssumme belief sich auf 429.774,47 € brutto.

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung der Firma Hauck vor. Diese wurde durch das mit der Baumaßnahme beauftragte Ingenieurbüro Willaredt PartG mbH, Sinsheim geprüft und mit einer Bruttosumme von 462.636,22 € zur Auszahlung frei gegeben. Somit liegt eine Auftragsüberschreitung in Höhe von 32.861,75 € brutto vor.

Folgende Begründung zur Auftragserweiterung legte das Ingenieurbüro Willaredt vor:

- Nach Auftragsvergabe wurde eine zusätzliche Kanalhaltung und ein zusätzlicher Hausanschlussübergabeschacht gefordert.
- Die Firma Hauck hat nach Anweisung zusätzliche Arbeiten für andere Gewerke (Fernwärme) ausgeführt, die bei der Auftragsvergabe noch nicht bekannt waren.
- Die Firma Hauck hat nach Anweisung nicht nur, wie bei der Auftragsvergabe gefordert, die Leitungen im Untergrund, sondern auch die Standrohre am Gebäude hergestellt.
- Vor Ort musste festgestellt werden, dass trotz vorheriger Abstimmung mit dem Bodengutachter, der Boden nicht standhaft ist. Es mussten zusätzliche intensive Arbeiten durchgeführt werden und mehrere Stahlprofile als Pfahlgründungen und eine Bodenplatte als Auflager eingebaut werden. Dies ist im Nachtragsangebot Nr. 1 enthalten, welches der Schlussrechnung beilag.

Die Schlussrechnung, sowie die Begründung des Ingenieurbüros sind der Vorlage beigefügt und im Gremieninformationssystem abrufbar.

Jörg Albrecht	Katharina Scherhag
Oberbürgermeister	Dezernatsleitung

Anlage:
1. Schlussrechnung der Firma Hauck mit Begründung
   (nicht öffentlich – abrufbar im Gremieninformationssystem)